



föritztal.

Föritztal-Kurier | Amtsblatt der Gemeinde Föritztal

Jahrgang 2021

Mittwoch, 24. Februar 2021

Nummer 2



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Beschlüsse des Gemeinderates Föritztal

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 12.01.2021 Seite 2
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 27.10.2020 Seite 2
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 27.10.2020 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse Seite 3
- Beschluss über die Beteiligung der Sportvereine an den jährlichen Betriebskosten Seite 3
- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnquartier Neuenbau“ im OT Neuenbau der Gemeinde Föritztal Seite 3
- Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungs- satzung „Flurstraße“ im OT Föritz Gemeinde Föritztal Seite 4
- Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 18. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 01.09.2020 Seite 5
- Beschluss über die Auftragsvergabe von Bau- leistungen zum Bauvorhaben Umbau Kita „Haus der kleinen Zwerge“ in Föritztal OT Mupperg - Gewerk 6 Tischlerarbeiten Seite 5
- Beschluss über die Auftragsvergabe von Bau- leistungen zum Bauvorhaben Umbau Kita „Haus der kleinen Zwerge“ in Föritztal OT Mupperg - Gewerk 15 Schlosserarbeiten Seite 5
- Beschluss über die Erteilung einer Löschungsbewilligung Seite 5

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal

- Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 01.09.2020 Seite 5
- Gemeindliche Einvernehmen zu Bauunterlagen Seite 5

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 08.12.2020 Seite 6
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 20.10.2020 Seite 6
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Föritztal am 20.10.2020 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse Seite 6
- Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 20.10.2020 Seite 7
- Gemeindliche Einvernehmen zu Bauunterlagen Seite 7
- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 02.02.2021 Seite 7
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 08.12.2020 Seite 8
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umwaltausschuss der Gemeinde Föritztal am 08.12.2020 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse Seite 8

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal am 16.03.2021 Seite 8
- Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal am 23.03.2021 Seite 8

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

- Öffnungszeiten Grüngutannahmestelle Judenbach Seite 9
- Öffnungszeiten Wertstoffhof Neuhaus-Schierschnitz Seite 9
- Revierförster Aulinger und Erhardt Seite 9
- Bürgerpolizei für die Gemeinde Föritztal Seite 9

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal Seite 9

Hinweis in eigener Sache:

Der Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist der **16.03.2021**
Wir bitten um Beachtung!

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss Nr. GR/272/21/2021
Sitzungsdatum: 12.01.2021

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 12.01.2021

EILENTSCHEIDUNG
des Bürgermeisters

Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Föritztal sein Eilentscheidungsrecht wahr.

Der Gemeinderat Föritztal wurde am 20./21. Januar 2021 mittels telefonischer Absprache mit jedem einzelnen Ratsmitglied über die Gründe der Eilentscheidung und über die Art der Erledigung informiert.

Datum der Ausfertigung: 25.01.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/273/21/2021
Sitzungsdatum: 12.01.2021

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 27.10.2020

EILENTSCHEIDUNG
des Bürgermeisters

Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Föritztal sein Eilentscheidungsrecht wahr.

Der Gemeinderat Föritztal wurde am 20./21. Januar 2021 mittels telefonischer Absprache mit jedem einzelnen Ratsmitglied über die Gründe der Eilentscheidung und über die Art der Erledigung informiert.

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) beschließt

der Gemeinderat Föritztal die Niederschrift des öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 27.10.2020 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 25.01.2021
Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/274/21/2021
Sitzungsdatum: 12.01.2021

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 27.10.2020 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

**EILENTSCHEIDUNG
des Bürgermeisters**

Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Föritztal sein Eilentscheidungsrecht wahr.

Der Gemeinderat Föritztal wurde am 20./21. Januar 2021 mittels telefonischer Absprache mit jedem einzelnen Ratsmitglied über die Gründe der Eilentscheidung und über die Art der Erledigung informiert.

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) beschließt der Gemeinderat Föritztal die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 21.10.2020 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. GR/268/19/2020 vom 27.10.2020

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 18. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 01.09.2020

Beschluss Nr. GR/269/19/2020 vom 27.10.2020

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau Kita „Haus der kleinen Zwerge“ in Föritztal OT Mupperg - Gewerk 6 Tischlerarbeiten

Beschluss Nr. GR/270/19/2020 vom 27.10.2020

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau Kita „Haus der kleinen Zwerge“ in Föritztal OT Mupperg - Gewerk 15 Schlosserarbeiten

Beschluss Nr. GR/271/19/2020 vom 27.10.2020

Beschluss über die Erteilung einer Löschungsbewilligung

Datum der Ausfertigung: 25.01.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/275/21/2021
Sitzungsdatum: 12.01.2021

Beschluss über die Beteiligung der Sportvereine an den jährlichen Betriebskosten

**EILENTSCHEIDUNG
des Bürgermeisters**

Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Föritztal sein Eilentscheidungsrecht wahr.

Der Gemeinderat Föritztal wurde am 20./21. Januar 2021 mittels telefonischer Absprache mit jedem einzelnen Ratsmitglied über die Gründe der Eilentscheidung und über die Art der Erledigung informiert.

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) beschließt der Gemeinderat die Beteiligung der Sportvereine an den jährli-

chen Betriebskosten (Strom, Gas/ Heizöl, Wasser, Abfallgebühren) mit 20 %.

Datum der Ausfertigung: 25.01.2021
Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/276/21/2021
Sitzungsdatum: 12.01.2021

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnquartier Neuenbau“ im OT Neuenbau der Gemeinde Föritztal

**EILENTSCHEIDUNG
des Bürgermeisters**

Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Föritztal sein Eilentscheidungsrecht wahr.

Der Gemeinderat Föritztal wurde am 20./21. Januar 2021 mittels telefonischer Absprache mit jedem einzelnen Ratsmitglied über die Gründe der Eilentscheidung und über die Art der Erledigung informiert.

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnquartier Neuenbau“ im OT Neuenbau der Gemeinde Föritztal

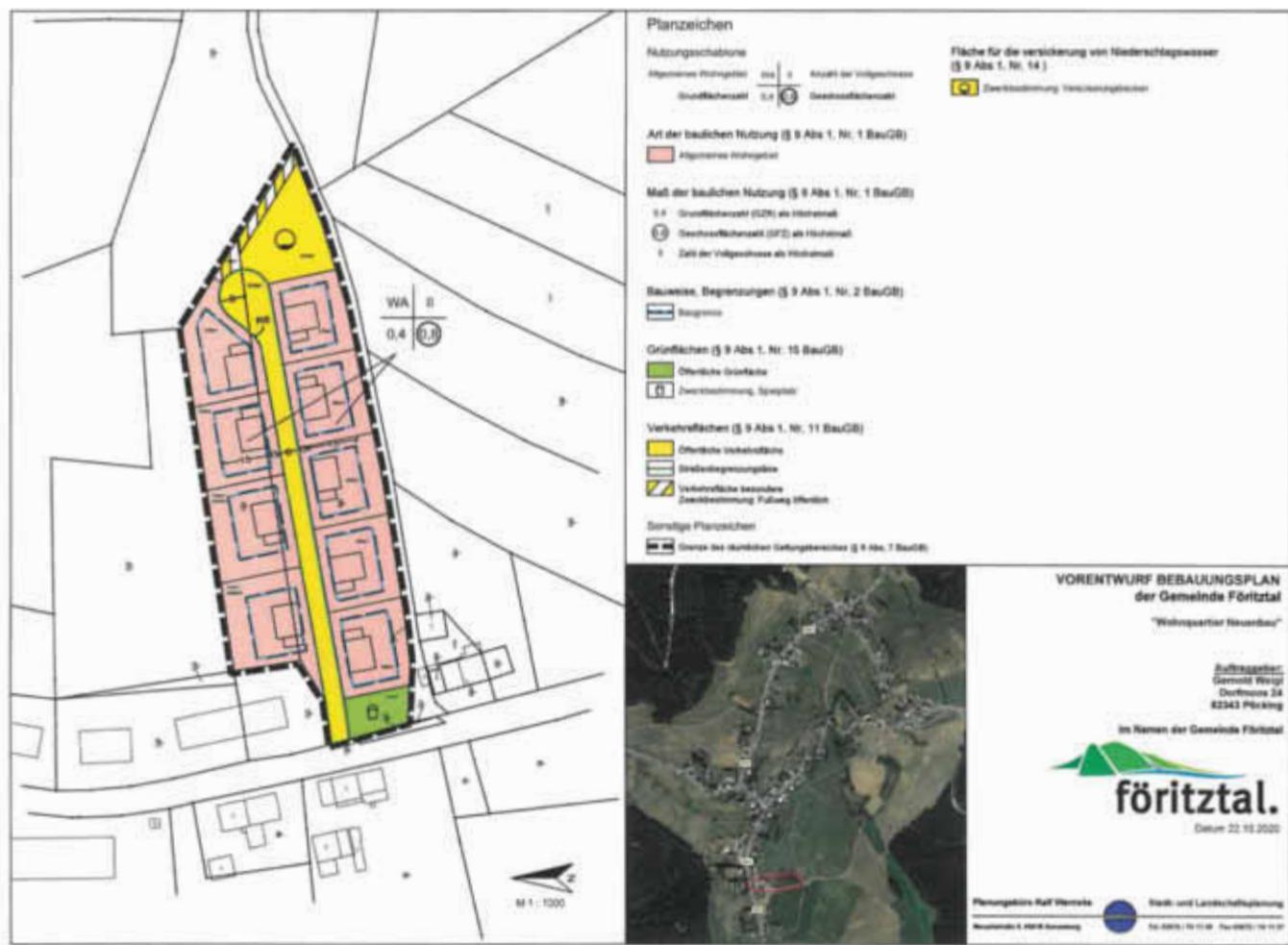
Der Bürgermeister der Gemeinde Föritztal trifft folgende Eilentscheidung:

1. Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird ein nach § 2 (1) BauGB Bebauungsplan aufgestellt. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 223/2 und 223/4 Gemarkung Neuenbau. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 7734 m².
2. Planziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes einschließlich der hierfür erforderlichen Erschließung.
3. Die Kosten des Bebauungsplanes übernimmt Herr Gernot Weigl, Dorfmoos 24 in 82343 Pöcking am Starnberger See. Er erklärt sich bereit, mit der Gemeinde einen Städtebaulichen Vertrag, bestehend aus Planungsleistungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Sicherung der Erschließung abzuschließen.
4. Durch die Gemeinde wird das Planungsbüro Dipl.Ing. Ralf Wernecke, Mozartstr. 5 in 96515 Sonneberg mit der Aufstellung der Bauleitplanung beauftragt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Datum der Ausfertigung: 25.01.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

►►► Den Bebauungsplan hierzu
finden Sie auf der nächsten Seite ►►►



**Beschluss Nr. GR/277/21/2021
Sitzungsdatum: 12.01.2021**

Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Flurstraße“ im OT Föritz Gemeinde Föritztal

EILENTSCHEIDUNG des Bürgermeisters

Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Föritzal sein Eilentscheidungsrecht wahr.

Der Gemeinderat Föritztal wurde am 20./21. Januar 2021 mittels telefonischer Absprache mit jedem einzelnen Ratsmitglied über die Gründe der Eilentscheidung und über die Art der Erledigung informiert

Der Bürgermeister der Gemeinde Föritztal trifft folgende Eilentscheidung:

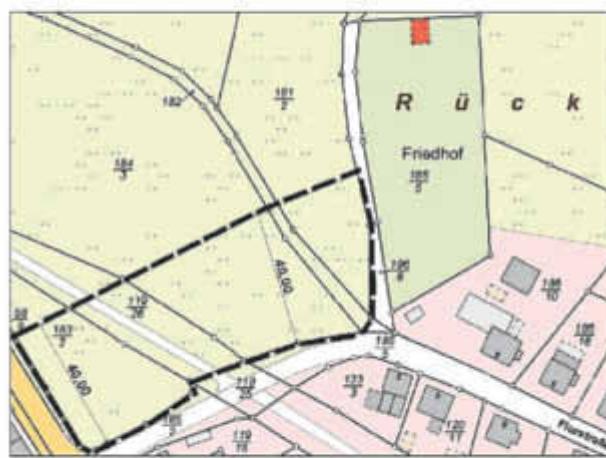
1. Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine Einbeziehungssatzung aufgestellt. Im Plangebiet liegen die Flurstücke TF Fl.Nr. 183/2, TF Fl.Nr. 19/26, TF Fl.Nr. 184/3, TF Fl.Nr. 182 und TF Fl.Nr. 181/2 der Gemarkung Föritz.
 2. Planziel ist die beabsichtigte Errichtung von Wohnhäusern an der Flurstraße im OT Föritz. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit künftiger Wohngebäude zu schaffen, beabsichtigt die Gemeinde Föritztal, eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Eine Bebauung der Grundstücke ist unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bebauung ortsplanerisch vertretbar und führt zu einer maßvollen Nachverdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur. Mit der Einbeziehungssatzung kann Bauland für den örtlichen Eigenbedarf im OT Föritz geschaffen werden.
 3. Die Kosten der Einbeziehungssatzung, bestehend aus Planungsleistungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Sicherung der Erschließung werden von den jeweiligen Grundstückseigentümern übernommen.

Datum der Ausfertigung: 25.01.2021

**Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förlitztal**

Geltungsbereich

Der Einbeziehungssatzung „Flurstraße“ im Ortsteil Föritz der Gemeinde Föritztal, Landkreis Sonneberg



PLANFER TIGER:



Ingenieur - und Bausachverständigenbüro
Thomas Walther, Diplom-Ingenieur

90546 Sonnenburg, Max-Planck-Str. 3

Tel: 03675/401086 Handy: 0170/6364276 Mail: thomas_wulff@zsn2012online.de

MASSSTAB 1:1000

NOVEMBER 2020

Beschluss Nr. GR/268/19/2020
Sitzungsdatum: 27.10.2020**Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 18. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 01.09.2020**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 27.10.2020, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 18. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 01.09.2020 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 28.10.2020

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 28.10.2020
Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/271/19/2020**Sitzungsdatum: 27.10.2020****Beschluss über die Erteilung einer Löschungsbewilligung**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 27.10.2020 der als Anlage beigefügten Löschungsbewilligung zuzustimmen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Datum der Ausfertigung: 28.10.2020

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal**Beschluss Nr. BA/190/15/2020****Sitzungsdatum: 20.10.2020****Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 01.09.2020**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 20.10.2020, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 01.09.2020 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 21.10.2020

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. GR/270/19/2020
Sitzungsdatum: 27.10.2020**Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau Kita „Haus der kleinen Zwerge“ in Föritztal OT Mupperc - Gewerk 15 Schlosserarbeiten**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. Seite 277, 278) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 27.10.2020 aufgrund der Angebotsauswertung vom 01.10.2020 für die Baumaßnahme Umbau Kita „Haus der kleinen Zwerge“ in Föritztal OT Mupperc, die Auftragsvergabe an nachfolgendes Unternehmen:

HLS Metallbau GmbH
Friedrich-Engels-Straße 74
965151 Sonneberg

Gewerk 15 Schlosserarbeiten
Auftragssumme: 14.076,51 € brutto

Beschluss Nr. BA/191/15/2020**Sitzungsdatum: 20.10.2020****Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 35/6 in der Gemarkung Rottmar**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2020 das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 35/6 in der Gemarkung Rottmar.

Bei Einreichung der Bauantragunterlagen ist die öffentlich-rechtlich gesicherte Erschließung nachzuweisen.

Datum der Ausfertigung: 21.10.2020
Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/192/15/2020
Sitzungsdatum: 20.10.2020

Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Flurstück 35/5 und 35/6 in der Gemarkung Rottmar

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Neubau einer Garage
auf den Flurstücken 35/5 und 35/6 in der Gemarkung Rottmar.

Datum der Ausfertigung: 21.10.2020

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/193/15/2020
Sitzungsdatum: 20.10.2020

Tektur zur Baugenehmigung Anbau an das bestehende Wohnhaus, Änderung Eingangstreppe und Windfang, auf dem Flurstück 184/7 in der Gemarkung Heinersdorf

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2020 das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zur Baugenehmigung

- Anbau an das bestehende Wohnhaus - Tektur Eingangstreppe und Windfang
auf dem Flurstück 184/7 in der Gemarkung Heinersdorf.

Datum der Ausfertigung: 21.10.2020

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/194/15/2020
Sitzungsdatum: 20.10.2020

Bauantrag zum Neubau einer gewerblichen Lagerhalle auf den Flurstücken 539/3 und 76/3 in der Gemarkung Heubisch

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Neubau einer gewerblichen Lagerhalle
auf den Flurstücken 539/3 und 76/3 in der Gemarkung Heubisch.

Datum der Ausfertigung: 21.10.2020

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/195/15/2020
Sitzungsdatum: 20.10.2020

Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 202/9 in der Gemarkung Rottmar

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwetausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Errichtung eines Carports
auf dem Flurstück 202/9 in der Gemarkung Rottmar.

Datum der Ausfertigung: 21.10.2020

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/197/16/2020
Sitzungsdatum: 08.12.2020

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 08.12.2020

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) bestätigt der Bau- und Umwaltausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 08.12.2020 die vorliegende Tagesordnung.

Datum der Ausfertigung: 09.12.2020

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/198/16/2020
Sitzungsdatum: 08.12.2020

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 20.10.2020

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Bau- und Umwaltausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 08.12.2020, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 20.10.2020 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 09.12.2020

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/199/16/2020
Sitzungsdatum: 08.12.2020

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umwaltausschuss der Gemeinde Föritztal am 20.10.2020 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Bau- und Umwaltausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 08.12.2020 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 20.10.2020 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. BA/190/15/2020 vom 08.12.2020

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 01.09.2020

Beschluss Nr. BA/191/15/2020 vom 20.10.2020

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 35/6 in der Gemarkung Rottmar

Beschluss Nr. BA/192/15/2020 vom 20.10.2020

Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Flurstück 35/5 und 35/6 in der Gemarkung Rottmar

Beschluss Nr. BA/193/15/2020 vom 20.10.2020

Tektur zur Baugenehmigung Anbau an das bestehende Wohnhaus, Änderung Eingangstreppe und Windfang, auf dem Flurstück 184/7 in der Gemarkung Heinersdorf

Beschluss Nr. BA/194/15/2020 vom 20.10.2020

Bauantrag zum Neubau einer gewerblichen Lagerhalle auf den Flurstücken 539/3 und 76/3 in der Gemarkung Heubisch

Beschluss Nr. BA/195/15/2020 vom 20.10.2020
Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 202/9 in der Gemarkung Rottmar

Datum der Ausfertigung: 09.12.2020
Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/200/16/2020
Sitzungsdatum: 08.12.2020

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 20.10.2020

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 08.12.2020, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 20.10.2020 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 09.12.2020
Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/201/16/2020
Sitzungsdatum: 08.12.2020

Bauantrag zur Errichtung Gerätehütte in Holzbauweise auf dem Flurstück 801/13 in der Gemarkung Heubisch

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 versagt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Errichtung Gerätehütte in Holzbauweise auf dem Flurstück 801/13 in der Gemarkung Heubisch.

Datum der Ausfertigung: 09.12.2020
Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/202/16/2020
Sitzungsdatum: 08.12.2020

Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 66/2 in der Gemarkung Heinersdorf

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwaltausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 66/2 in der Gemarkung Heinersdorf.

Datum der Ausfertigung: 09.12.2020
Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/203/16/2020
Sitzungsdatum: 08.12.2020

Bauantrag zum Neubau Garage mit Carport und Lagerraum auf dem Flurstück 1353/11 in der Gemarkung Heinersdorf

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau-

und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Neubau Garage mit Carport und Lagerraum auf dem Flurstück 1353/11 in der Gemarkung Heinersdorf.

Datum der Ausfertigung: 09.12.2020
Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/204/16/2020
Sitzungsdatum: 08.12.2020

Tektur zur Baugenehmigung Anbau einer Fluchttreppe an die bestehende Kindertagesstätte in Heinersdorf als Ersatz der bestehenden Fluchtrutsche auf dem Flurstück 346/7 in der Gemarkung Heinersdorf

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwaltausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Bauantrag

- Anbau einer Fluchttreppe an die bestehende Kindertagesstätte in Heinersdorf als Ersatz für die Fluchtrutsche auf dem Flurstück 346/7 in der Gemarkung Heinersdorf.

Datum der Ausfertigung: 09.12.2020
Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/205/16/2020
Sitzungsdatum: 08.12.2020

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück TF 33/4 in der Gemarkung Oerlsdorf

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwaltausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück TF 33/4 in der Gemarkung Oerlsdorf.

Datum der Ausfertigung: 09.12.2020
Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/206/16/2020
Sitzungsdatum: 08.12.2020

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 216/6 in der Gemarkung Mönchsberg

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwaltausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 216/6 in der Gemarkung Mönchsberg

Datum der Ausfertigung: 09.12.2020
Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/207/17/2021
Sitzungsdatum: 02.02.2021

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 02.02.2021

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom

16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) bestätigt der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 02.02.2021 die vorliegende Tagesordnung.

Datum der Ausfertigung: 03.02.2021

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/208/17/2021

Sitzungsdatum: 02.02.2021

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 08.12.2020

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Bau- und Umwaltausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 02.02.2021, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 08.12.2020 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 03.02.2021

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/209/17/2021

Sitzungsdatum: 02.02.2021

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umwaltausschuss der Gemeinde Föritztal am 08.12.2020 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Bau- und Umwaltausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 02.02.2021 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 08.12.2020 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. BA/200/16/2020 vom 08.12.2020

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 20.10.2020

Beschluss Nr. BA/201/16/2020 vom 08.12.2020

Bauantrag zur Errichtung Gerätehütte in Holzbauweise auf dem Flurstück 801/13 in der Gemarkung Heubisch

Beschluss Nr. BA/202/16/2020 vom 08.12.2020

Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 66/2 in der Gemarkung Heinersdorf

Beschluss Nr. BA/203/16/2020 vom 08.12.2020

Bauantrag zum Neubau Garage mit Carport und Lagerraum auf dem Flurstück 1353/11 in der Gemarkung Heinersdorf

Beschluss Nr. BA/204/16/2020 vom 08.12.2020

Tektor zur Baugenehmigung Anbau einer Fluchttreppe an die bestehende Kindertagesstätte in Heinersdorf als Ersatz der bestehenden Fluchtrutsche auf dem Flurstück 346/7 in der Gemarkung Heinersdorf

Beschluss Nr. BA/205/16/2020 vom 08.12.2020

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück TF 33/4 in der Gemarkung Oerlsdorf

Beschluss Nr. BA/206/16/2020 vom 08.12.2020

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 216/6 in der Gemarkung Mönchsberg

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss Nr. 20/2021 am 16.03.2021

Am **Dienstag, 16. März 2021** findet um 19:00 Uhr im Kultursaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal statt.

Tagesordnung:

BÜRGERFRÄGESTUNDE

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 16.03.2021
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 17.11.2020
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritztal 17.11.2020 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 24.02.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
Gemeinde Föritztal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Sitzung Bau- und Umweltausschuss Nr. 18/2021 am 23.03.2021

Am **Dienstag, 23. März 2021** findet um 18:00 Uhr im Ratsaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 18. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 23.03.2021
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 02.02.2021
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umwaltausschuss der Gemeinde Föritztal am 02.02.2021 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 24.02.2021

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Datum der Ausfertigung: 03.02.2021

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal

96524 Föritztal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz

Telefon: 036764 796 0

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Vor Ihrem Besuch bitten wir um telefonische Terminabsprache mit der von Ihnen gewünschten Fachabteilung!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal Außenstelle Judenbach

96524 Föritztal, Bellershöhe 1, OT Judenbach

Telefon: 03675 4238 0

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Vor Ihrem Besuch bitten wir um telefonische Terminabsprache mit der von Ihnen gewünschten Fachabteilung!

Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle und des Wertstoffhofes Judenbach

November bis März

Die Grüngutannahmestelle ist von November 2020 bis März 2021 **geschlossen**.

Der **Wertstoffhof** ist jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Annahme von **Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

Die Besucher werden auf die **Abstandsregelungen** bzw. **Kontaktbeschränkungen** ausdrücklich hingewiesen und um Einhaltung gebeten!

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz

im Monat März 2021

Die Annahme von Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott, Gelbe Säcke, Flaschen und Gläser sowie Papier ist am

Dienstag, den 09. März 2021
in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** möglich.

ACHTUNG! Keine Annahme von Grünschnitt und Gehölzen o.ä.!

Die Besucher werden auf die Einhaltung der Abstandsregelungen bzw. Kontaktbeschränkungen ausdrücklich hingewiesen und um Beachtung gebeten!

Sprechzeiten der Revierförster Christopher Aulinger und Holger Ehrhardt finden zur Zeit nicht statt!

Der Revierförster von **Neuenbau**, Herr **Christopher Aulinger**, ist über sein Handy 0172 / 3480394 erreichbar.

Der Revierförster von **Judenbach**, Herr **Holger Ehrhardt**, ist über sein Handy 0172 / 3480387 erreichbar.

Schiedsstelle der Gemeinde Föritztal

Jeden ersten Dienstag des Monats, um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal.

Nächster Termin:
Dienstag, den 02. März 2021

BÜRGERPOLIZEI für die Gemeinde Föritztal

Neue Sprechzeiten ab März 2021

In den **geraden** Kalenderwochen:
Sprechzeiten donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr

In den **ungeraden** Kalenderwochen:
Sprechzeiten dienstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Föritztal, OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal

(Tel.: 036764-79636).

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal

NACHRUF

Die Gemeinde Föritztal trauert um die ehemalige, langjährige Gemeinderätin

Frau Heidrun Morgenroth

Nach langer mit Geduld ertragener Krankheit ist sie am 27. Januar 2021 im Alter von 68 Jahren verstorben.

28 Jahre hat Heidrun Morgenroth im Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Judenbach mitgewirkt und sich in dieser Zeit tatkräftig für die Gemeinde und ihre Einwohner eingesetzt. Die kulturellen und sozialen Belange lagen ihr dabei besonders am Herzen. Ihr Engagement verdient unseren besonderen Dank und unsere Anerkennung.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung nehmen in tiefer Trauer Abschied und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Föritztal

Andreas Meusel
Bürgermeister

Föritztal, im Februar 2021

Ein großes Dankeschön

Am 5. Februar 2021 besuchten Herr Trutwin, Gesellschafter der metalution GmbH, sowie Herr Bogoczek, Geschäftsführer der metalution GmbH, die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Föritztal. Nach einem kleinen Arbeitsgespräch, in dem es auch über die momentane Situation der Firma ging, überraschten beide den Bürgermeister Andreas Meusel mit einem großen Paket, gefüllt mit 1000 Behelfs-Mund-Nasen-Masken.

Mit großem Dank nahm der Bürgermeister das Paket entgegen, mit dem Ziel, diese Masken in den öffentlichen Einrichtungen zu verteilen.

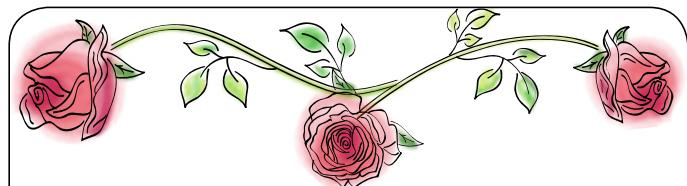


Wir gratulieren

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

... im Monat März 2021

02.03.	Werner Krauß Lindenstr. 29, OT Weidhausen	zum 70. Geburtstag
08.03.	Dieter Steiner Rohofer Str. 20, OT Heubisch	zum 75. Geburtstag
09.03.	Ingrid Engel Pfarrgasse 22, OT Judenbach	zum 75. Geburtstag
09.03.	Elisabeth Fischer Moggerer Str. 16, OT Oerlsdorf	zum 70. Geburtstag
09.03.	Trude Fuchs Bergluftstr. 21, OT Neuenbau	zum 85. Geburtstag
10.03.	Werner Finsterbusch Oberlinder Str. 60, OT Rottmar	zum 70. Geburtstag
11.03.	Werner Fischer An der Föritz 15, OT Sichelreuth	zum 75. Geburtstag
12.03.	Christine Voigt Marktstr. 46, OT Heinersdorf	zum 70. Geburtstag
14.03.	Heidemarie Winterstein Marker Hang 1, OT Neuhaus-Schierschnitz	zum 75. Geburtstag
16.03.	Horst Züllich Judenbacher Str. 6, OT Jagdshof	zum 85. Geburtstag
17.03.	Johanna Ehrlicher Tettaustr. 48, OT Heinersdorf	zum 75. Geburtstag
17.03.	Günter Michaelis Dorfstr. 62, OT Jagdshof	zum 70. Geburtstag
18.03.	Jutta Wich Bienenstr. 24, OT Neuhaus-Schierschnitz	zum 85. Geburtstag
19.03.	Ilse Fuchs Zum Kronacher Teich 34, OT Oerlsdorf	zum 80. Geburtstag
19.03.	Ursula Hörring Tettaustr. 7, OT Heinersdorf	zum 70. Geburtstag
23.03.	Horst Wachter Wiesenstr. 4, OT Schwärzdorf	zum 75. Geburtstag
24.03.	Herbert Schultheiß Pfarrgrund 2, OT Neuhaus-Schierschnitz	zum 70. Geburtstag
25.03.	Doris Löffler Grundstr. 4, OT Sichelreuth	zum 70. Geburtstag
26.03.	Helga Schindhelm Heubischer Ortsstr. 45, OT Heubisch	zum 80. Geburtstag
28.03.	Gerlinde Friedrich An der Steinach 9, OT Mupperg	zum 75. Geburtstag
28.03.	Annita Rebhan Bergstr. 9, OT Heinersdorf	zum 90. Geburtstag
28.03.	Franz Schultheiß Oberlinder Str. 65, OT Rottmar	zum 75. Geburtstag
30.03.	Helga Buhl An der Föritz 42, OT Sichelreuth	zum 85. Geburtstag
31.03.	Gerhard Schad Alte Handelsstr. 169, OT Judenbach	zum 85. Geburtstag



*Herzliche Gratulationen
zu Ehejubiläen*

- 04.03. Roswitha und Dieter Matschke
im OT Neuhaus-Schierschnitz, Straße zur Neuen Welt 3 A
zum 60. Hochzeitstag
- 26.03. Edeltraud und Werner Heymann
im OT Judenbach, Alte Handelsstraße 219
zum 50. Hochzeitstag

Kindergärten der Gemeinde Föritztal

Neues aus dem Kindergarten „SCHNATTERSCHNABEL“

Spiel und Spaß finden unsere Kinder im Kindergarten auch in schwierigen Zeiten. Der Winter kam uns dabei mit Schnee und Frost gerade recht. Rodeln, Schneemann bauen, Spuren gehen und Schneekuchen backen, sind eine willkommene Abwechslung.



Wir beobachteten die vielen Schneeflocken die vom Himmel fielen, hörten den Frost unter den Stiefeln knirschen und entdeckten Vögel die in den Sträuchern die letzten Beeren pickten. Dabei entstand unsere Idee ein Vogelhaus zu basteln. Passend zu unserem Jahresthema „Wir Schnatterschnäbel achten unsere Umwelt“ haben wir dazu Verpackungsmaterial verwendet.



Aus leeren Milchkartons entstanden kleine Häuschen mit großen Türen und Fenstern. So kann man das Futter gut Einstreuen und die Vögel können es bequem picken. Schnell waren unsere Kinder davon begeistert und malten die Häuschen bunt an.



Info!

Aufgrund der aktuellen Lage findet die Jahreshauptversammlung des SV Rottmar/Gefell nicht im ersten Quartal 2021 statt. Es ist geplant, diese auf den Sommer zu verschieben, sobald dies wieder möglich ist. Ein Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.





Ein Draht sorgt dafür, dass man es im Garten in einen Baum hängen kann. So zogen unsere Kinder am Freitag mit ihren Häuschen, das mit einem Tütchen Körnern bestückt war nach Hause.



Nun finden die bemalten Vogelhäuschen in Oerlsdorf, Rottmar, Gefell, Mupperg und in Heubisch im Garten ihren Platz. Bestimmt können wir die Vögel auch mal beim picken beobachten. So schließt sich der Kreis: Wir bekommen die Milch von der Kuh im Milchkarton, basteln daraus ein Vogelhäuschen und unsere heimischen Vögel werden auch im kalten Winter satt. Nehmen und Geben im Einklang, so stellen wir uns das mit der Natur vor und geben das an unsere Kinder weiter.

Liebe Kinder daheim, vielleicht findet ihr unsere Idee gut und ihr bastelt auch ein buntes Vogelhaus für unsere Vögel.

Wir grüßen euch recht herzlich aus dem „Schnatterschnabel“.

Kita Judenbach „Zum kleinen Glück“

Gefrorenes Nass allerorten



Judenbach - Über den vielen Schnee haben sich die Steppkes der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach besonders gefreut. Endlich einmal wieder Toben, Rodeln, Höhlen bauen im gefrorenen Nass.



Schon lange gab es dieses winterliche Vergnügen nicht mehr, war doch der Kindergarten seit langer Zeit ganz eingeschneit und eingefroren.



Die Kinder der Notbetreuung veranstalteten eine Pinguinwoche, in der sie sich ausführlich mit den gefiederten Freunden beschäftigten.

So spielten und sangen sie beispielsweise das Kreisspiel „Plitsch, platsch Pinguin“ und bastelten sich einen passenden Kopfschmuck dazu.



Darüber hinaus widmeten sie sich in zahlreichen Experimenten ganz dem gefrorenen Nass und beobachteten, ob ein Eiszapfen im Wasser schneller schmilzt als draußen, ob eine Schneekugel schneller schmilzt als normal liegender Schnee und wie schön man den Schnee mit Farbe einfärben und mit Förmchen bearbeiten kann.



Was die Tiere im Winter machen und welche Fußspuren sie hinterlassen, schauten sie sich gemeinsam mit ihren Erzieherinnen auf Bildern und in Büchern an, denn aufgrund der Schneehöhe konnten sie leider nicht in den Wald gehen, um alles vor Ort zu erkunden.

„Wir vermissen alle Kinder, die nicht betreut werden können, und möchten auf diesem Weg ganz liebe Grüße senden und hoffen, dass wir uns ganz bald wiedersehen“, sagt Kita-Leiterin Elke Döring im Namen des gesamten Teams der Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“.

Kita „Pfiffikus“

Helau bei den Pfiffikussen!!!

Etwas ruhiger als sonst erlebten unsere Kinder dieses Jahr den Rosenmontag, da wir dieses Jahr getrennt in unseren Gruppen feiern mussten. Wir hatten uns bewusst dafür entschieden nur einen Tag den Fasching zu feiern, da ja leider nicht alle Kinder daran teilnehmen konnten. Spaß hatten wir Pfiffikusse trotzdem.



Die Kostüme waren eine bunte Mischung aus Elsa, Katze, Zebra, Erdbeere, Indianer und Cowboy. Wir haben getanzt, mit Luftschlangen die Zimmer dekoriert, viel genascht und gelacht. Unser Jährlicher Umzug durch die Siedlung in Föritz konnte leider nicht stattfinden, so sind die Gruppen durch den leeren Flur gezogen und haben dort laut „Helau“ gerufen. Wir hoffen alle, dass wir im nächsten Jahr wieder gemeinsam das bunte Treiben feiern können, doch bis dahin müssen wir uns mit dem arrangieren, was wir machen dürfen.



Am Faschingsdienstag haben die Kinder in ihren Gruppen Hüte oder Masken gebastelt und damit etwas Fasching feiert. Zum Aschermittwoch gab es frisch gebackene Waffeln, für uns ein gelungener Abschluss.

Für alle „Daheimgebliebenen“ gab es Basteleien und Ideen für einen Fasching zuhause, und wir hoffen, dass sie somit auch eine kleine Faschingsfeier veranstalten konnten.

Wir wünschen uns, bald wieder alle Kinder bei uns begrüßen zu dürfen, denn wir vermissen sie alle ganz sehr.

Bleibt gesund und haltet durch!!!

Eure Erzieher vom Kindergarten Pfiffikus

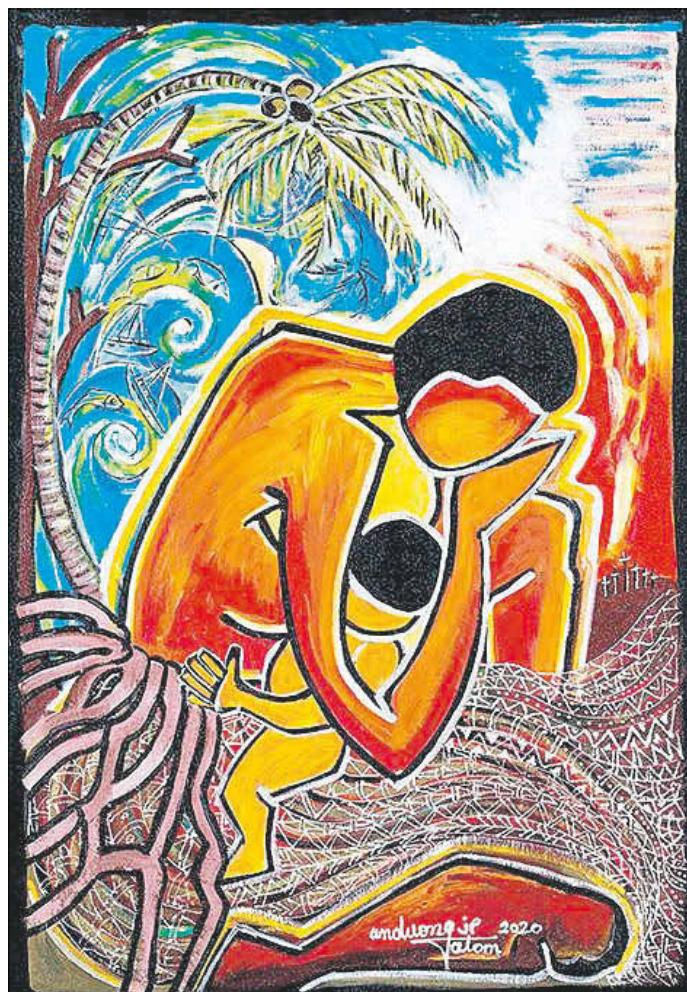
DRK Kindertagesstätte „Wurzelzwerge“

Trotz Corona kam der Weihnachtsmann der Rotheuler Feuerwehr ganz schnittig auf seinem Quad bei den Wurzelzwergen im Kindergarten vorbei und brachte diese obercole Feuerwehr. Diese findet ihren Platz im ABC-Zimmer der Schulanfänger. Tolles Teil.



Vielen lieben Dank dafür.

Mit freundlichen Grüßen!
Yvonne Haker



Weltgebetstag der Frauen- Klimapilgerweg für Vanuatu in 8 Stationen

am Samstag 6.3. und Sonntag 7.3.21 von 13-17 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche Mupperg:

Der Weltgebetstag 2021 kommt aus Vanuatu-ein Paradies im Pazifik. Aber wie lange wird es dieses Paradies noch geben? Der steigende Meeresspiegel bedroht die Existenz der Menschen dort. Der Klimawandel ist in vollem Gang. Wir wollen deshalb nicht zu einer Weltgebetstags -Reise nach Vanuatu fliegen, sondern uns auf einem Klimapilgerweg mit dem Zusammenhang zwischen unserem Lebensstil hier in Deutschland und der Situation in Vanuatu beschäftigen. Den Stationen-Weg in der Heilig-Geist-Kirche kann man alleine oder in engster Familie durchlaufen und findet in jeder Station Informationen, Anregungen zum Handeln, Bilder und Gebete aus der Gottesdienstordnung aus Vanuatu. Bitte die Corona Regeln in der Kirche beachten.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Mupperg

März 2021

Sonntag 28.02.21

Gottesdienst, 14.00 Uhr Mupperg

Samstag 06.03.21 u. Sonntag 07.03.21

jeweils 13-17 Uhr Mupperg „Weltgebetstag der Frauen“ in der Kirche

Sonntag 14.03.21

Kreuzweg Burggrub/Neuhaus, 13.30 Uhr Burggrub

Sonntag 21.03.21

Gottesdienst, 14.00 Uhr Mupperg

Sonntag 28.03.21

Gottesdienst, 9.30 Uhr Neuhaus

Gründonnerstag 01.04.21

Gottesdienst, 19.00 Uhr Mupperg

Karfreitag 02.04.21

Gottesdienst, 14.00 Uhr Mupperg

Ostersonntag 04.04.21

Ostergottesdienst, 9.30 Uhr Mupperg mit Regionalbischof Tobias Schüfer

Weitere Termine Fastengruppe:

25.2.; 11.03.; 25.03.21 19 Uhr in Mupperg;
04.03.; 18.03.21 19 Uhr in Schierschnitz

Alle Angaben sind unter Vorbehalt. Kurzfristige Änderungen oder Ergänzungen werden über die Tagespresse und die Webseite (www.mupperg.suptur-sonneberg.de) bzw. in den Aushängen bekanntgegeben.

Aktuell pausieren corona-bedingt noch Singkreis, Seniorenkreis und Kinderkreis. Sobald der Neustart möglich ist, werden wir über Amtsblatt, Webseite und Aushänge informieren.

Für Anfragen der Gemeindemitglieder ist Pfarrer Kordak im Pfarrbüro Neuhaus- Schierschnitz unter 036764/72311 erreichbar.

Information über Vertretung im Urlaub erhält man im Sekretariat des Superintendenten unter 03675/753000.

Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz

Gottesdienste Februar/ März

21.02.21

09:30 Uhr Vorstellung der Konfirmanden in der Dreifaltigkeitskirche mit GP Jeannette Rockstroh

28.02.21

09:30 Uhr GD Auferstehungskirche Schierschnitz, mit Pfr. Kordak



Die Fastengruppe trifft sich dann immer donnerstags:

25.02./11.03./25.03.21 - 19:00 Uhr, Treff der Fastengruppe in Mupperg

04.03./18.03. ... - 19:00 Uhr, Treff der Fastengruppe in Neuhaus-Schier-

Weltgebetstag der Frauen: Samstag 06.03. und Sonntag 07.03.21 jeweils 13-17:00 Uhr in Mupperg (siehe hierzu die Infos der Mupperger Kirchgemeinde).

14.03.21 13:30 Uhr Kreuzweg, Beginn 13:30 Uhr in Burggrub

21.03.21 09:30 Uhr GD Dreifaltigkeitskirche mit Pfr. Kordak

28.03.21 09:30 Uhr GD Dreifaltigkeitskirche (Palmonntag)

01.04.21 19:00 Uhr Fastenbrechen in Mupperg

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch an Pfr. Armin Kordak oder an Ria Blinzler, GKR-Vorsitzende, wenden.

- Pfarrer Armin Kordak
Gefeller Str. 1; 96524 Förlitztal / OT Neuhaus-Schierschnitz
Tel.: 036764 / 72311 FAX: 036764 / 80762;
E-Mail: neuhaus@suptur-sonneberg.de
- GKR-Vorsitzende Ria Blinzler: Tel.: 036764 / 70146

Wir werden weiterhin versuchen, Sie über stattfindende bzw. abgesagte kirchliche Veranstaltungen, rechtzeitig zu informieren (Aushänge, Tagespresse, www.suptur-sonneberg.de).

Kontonummer für Kirchgeld / Spenden

Ev. Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz:

Unsere Bankverbindung:

IBAN: DE15 8405 4722 0300 9203 00

BIC: HELADEF1SON

Sparkasse Sonneberg

BLZ: 840 547 22

Konto-Nr.: 300 920 300

Vielen Dank für bereits überwiesenes Kirchgeld sowie eingegangene Spenden. Dieses Geld, wie Sie bereits dem Kirchgeldbrief entnehmen konnten, ist schwerpunktmäßig für die Reinigung und Instandsetzung unserer Orgel vorgesehen.

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Judenbach und Heinersdorf

Kontonummern für Friedhofsgebühr, Kirchgeld und Spenden

Ev. Kirchengemeinde Judenbach:

IBAN: DE 47 84054722 0 323 105 467

BIC: HELADEF1SON

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spenden

Ev. Kirchengemeinde Heinersdorf:

IBAN: DE04783600000105106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Friedhofsgebühr

IBAN: DE 5778360000005106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spende

Kontakt

Servicepoint Unterland

(für kirchliche Dokumente, Ahnenforschung, Patenbescheinigung, Kirchgeld etc.)

im Pfarrhaus Oberlind, Kirchwall 15 (gegenüber der Kirche)

Tel. 03675 - 406549

Sprechzeiten: Mittwoch - Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr

Läuten in Judenbach

Fam. Greiner Tel. 8136055

Mobil: 0170/7885751

Läuten in Neuenbau

Rita Welsch

Tel. 423536

Friedhof Heinersdorf

Christine Voigt

Tel. 400252

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Vereine & Verbände

Hühnerimpfen in Mupperg

Mupperg: Der RGZV

Mupperg und Umgebung

e.V. organisiert wieder an

folgenden Sonntagen:

07.03.2021; 16.05.2021;

27.06.2021; 03.10.2021

von 9.00 – 10.00 Uhr

im Vereinszimmer in der

Mupperger Turnhalle

die gesetzliche Impfung

gegen die Newcastle –

Krankheit. Alle Zuchtfreunde und Halter von Geflügel aus den umliegenden Orten möchten bitte ihr Geflügel impfen lassen. Es erfolgte eine kontaktlose Übergabe.



Volkmar Köhler
1. Vorstand



Impressum

„Förlitztal-Kurier“ Amtsblatt der Gemeinde Förlitztal

Herausgeber: Gemeinde Förlitztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förlitztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foerlitztal.de, Internet: www.foerlitztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Förlitztal ist die Gemeinde Förlitztal verantwortlich.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Bezugsbedingungen und Möglichkeiten: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen.

Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Förlitztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förlitztal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.

Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: look.wum@t-online.de, Tel: 036764 72625, Mobil: 0172 7930303

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Projekt-/Launch-Manager (w/m/d)

Tenneco Powertrain, ein Unternehmen der Tenneco Inc. mit Hauptsitz in Lake Forrest, Illinois, USA, entwickelt und liefert seit über einem Jahrhundert innovative Technologien für Fahrzeuge, Motoren und Industrieanwendungen. Über 80 Tausend Beschäftigte fertigen an mehr als 100 Standorten weltweit hochwertige Produkte, Lösungen und renommierte Markenerzeugnisse, die in den Bereichen der Automobilindustrie, leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie auf dem Gebiet der Energieerzeugung, Luft- und Raumfahrttechnik, Seefahrt, Eisenbahntechnik und Industrie zum Einsatz kommen.

Die Federal-Mogul Ignition GmbH produziert in Ihrem Werk in Föritztal mit derzeit ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hochwertige Zündkerzen für Industriemotoren und Zündelektroden für die allgemeine Industrie.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Planung und Steuerung von zugewiesenen Projekten
- Ansprechpartner für Kunden und Lieferanten
- Verantwortung für den Projekterfolg, Termine und Budget

Dies ist Ihr fachliches und persönliches Profil:

- Abgeschlossenes Technisches Studium (Ingenieur)
- Sehr gute Kenntnisse in MS-Office
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Einschlägige Projekterfahrung
- SAP Kenntnisse wünschenswert

Das bieten wir Ihnen:

Als Weltmarktführer bieten wir Ihnen vielfältige Karrieremöglichkeiten. Wir investieren fortwährend in Forschung sowie technische Entwicklungseinrichtungen und bieten dadurch die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Aufgabenbereichen immer neuen Herausforderungen zu stellen. Neben einem attraktiven Vergütungspaket erwarten Sie spannende Aufgaben, ideale Bedingungen zur Weiterentwicklung sowie Teamwork, Integrität und Respekt.

Interessiert?

Dann melden Sie sich noch heute per Mail oder Post bei uns. Wir freuen uns schon darauf, Sie kennenzulernen.

Federal-Mogul Ignition GmbH

A TENNECO Group Company

Industriestrasse 16 · D-96524 Föritztal · Germany · E-Mail: bewerbung-nh@tenneco.com





Konstrukteur für Maschinenbau (w/m/d)

Tenneco Powertrain, ein Unternehmen der Tenneco Inc. mit Hauptsitz in Lake Forrest, Illinois, USA, entwickelt und liefert seit über einem Jahrhundert innovative Technologien für Fahrzeuge, Motoren und Industrieanwendungen. Über 80 Tausend Beschäftigte fertigen an mehr als 100 Standorten weltweit hochwertige Produkte, Lösungen und renommierte Markenerzeugnisse, die in den Bereichen der Automobilindustrie, leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie auf dem Gebiet der Energieerzeugung, Luft- und Raumfahrttechnik, Seefahrt, Eisenbahntechnik und Industrie zum Einsatz kommen.

Die Federal-Mogul Ignition GmbH produziert in Ihrem Werk in Förlitztal mit derzeit ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hochwertige Zündkerzen für Industriemotoren und Zündelektroden für die allgemeine Industrie.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Erarbeitung von Konstruktionslösungen von der Idee bis zur Umsetzung
- Konstruktion und fertigungsgerechte Auslegung mechanischer Komponenten und Baugruppen bis hin zur individuellen Montageanlage
- Sicherstellung der Einhaltung konstruktionsrelevanter Normen und Richtlinien
- Mitarbeit im Rahmen der kontinuierlichen Optimierung bestehender Fertigungsabläufe

Dies ist Ihr fachliches und persönliches Profil:

- Konstrukteur, abgeschlossenes Ingenieurstudium im Bereich Maschinenbau oder Mechatronik mit einschlägiger Berufspraxis
- Alternativ: Abgeschlossene Technikerausbildung im Bereich Maschinenbau mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Konstruktion von Sondermaschinen
- Sichere CAD-Anwenderkenntnisse, bevorzugt Inventor
- Teamorientierte, selbständige Arbeitsweise gepaart mit Kreativität und Ideenreichtum
- Sicherer Umgang mit den gängigen Office-Produkten
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Das bieten wir Ihnen:

Als Weltmarktführer bieten wir Ihnen vielfältige Karrieremöglichkeiten. Wir investieren fortwährend in Forschung sowie technische Entwicklungseinrichtungen und bieten dadurch die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Aufgabenbereichen immer neuen Herausforderungen zu stellen. Neben einem attraktiven Vergütungspaket erwarten Sie spannende Aufgaben, ideale Bedingungen zur Weiterentwicklung sowie Teamwork, Integrität und Respekt.

Interessiert?

Dann melden Sie sich noch heute per Mail oder Post bei uns. Wir freuen uns schon darauf, Sie kennenzulernen.

Federal-Mogul Ignition GmbH

A TENNECO Group Company

Industriestrasse 16 · D-96524 Förlitztal · Germany · E-Mail: bewerbung-nh@tenneco.com



Hallo liebe Anzeigenkunden

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Ostergrüße in die März-ausgabe müssen, da die Aprilausgabe erst nach dem Osterfest erscheint !!

Wenn Sie kein Dauerkunde sind und Ihre Ostergrüße platzieren möchten, dann melden Sie sich bitte umgehend bei unserem Medienberater Herrn Joachim Rebhan (DJ -WUM-)

0172 / 79 30 303
look.wum@t-online.de



ambulanter Pflegedienst
in Nordbayern + Südhüringen



Pflege ohne Grenzen

Wir sind für Sie unterwegs in:
Gemeinde **Tettau**, Kleintettau, Alexanderhütte, Sattelgrund, Langenau, Schauberg
Gemeinde **Föritztal**, Föritz, Heinersdorf, Jagdhof, Judenbach, Mönchsberg, Neuenbau
Gemeinde **Steinbach am Wald**, Windheim, Buchbach, Kehbach
Sonneberg **Oberland**, Spechtsbrunn, Hasenthal, Vorwerk, Haselbach, Schneidemühle

Oder in Zukunft auch bei Ihnen ! Fragen Sie uns !!
96355 Tettau • Tel.: 09269 / 98 69 180 • Fax. 09269 / 98 69 182
pflegeohnegrenzen@gmail.com • www.pflegedienst-tettau.de

 SOS-KINDERDORF STIFTUNG

WERDEN SIE CHANCENSTIFTER!

Ihre Immobilie kann Kindern nachhaltig helfen.
www.sos-kinderdorf-stiftung.de



AUTOSERVICE STAMMBERGER
Inh. Ronny Stammberger



Oberlinder Straße 27
96524 Föritztal/OT Rottmar

Tel.: 03 67 64 - 8 01 95
Fax: 03 67 64 - 80 97 87
autoservice-stammberger@gmx.de

Reparatur aller Automarken !



Unsere Empfehlung:
Schnell noch einen Ostergruß im Mitteilungsblatt schalten!

Ganz sicher freuen sich Ihre Kunden, Geschäftspartner, Vereinsmitglieder und Bekannte über Ihre farbenfrohe Dankeschön- und Glückwunschanzeige zu Ostern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann rufen Sie jetzt schnell noch an!

0172 7930303
E-Mail: look.wum@wittich-langewiesen.de


Joachim Rebhan (DJ-WUM-)
Gebietsverkaufsleiter

LINUS WITTICH Medien KG | In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0 | anzeigen@wittich-langewiesen.de | www.wittich.de



60 JAHRE
Diakonie 
Katastrophenhilfe

Weltweit tatkräftig.

Soforthilfe, Wiederaufbau und Prävention.
Jeden Tag. Weltweit.
Ihre Spende hilft. IBAN: DE26 2106 0237 0000 5025 02

Frühjahrsaktion 2021

Dach · Fassade



23 Jahre LBUT GmbH – Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meisterfachbetriebe

Dachdeckerbetrieb Mattern

...bei uns ist Ihr Dach in guten Händen!

Malermeister Mario Ullrich

...wir verschönern Ihr Zuhause!

Schreinermeister Mike Koch

...Fenster und Türen aus Meisterhand!

Metallbaumeister Jens Eubling

...Metallarbeiten präzise für die Ewigkeit!

Verschenken Sie kein Geld und sparen Sie jetzt 2fach!!!

- ✓ mit unserem Frühlingsrabatt zum 23-jährigen Bestehen
- ✓ holen Sie sich bis zu 1.200,00 Euro vom Finanzamt wieder, Handwerkerrechnungen sind jetzt bis zu 6.000,00 Euro Arbeitsleistungen steuerlich absetzbar!!!

100 m² Dachfläche mit Tonziegel – einfach natürlich schön!

100 m² alte Lattung und Ziegel abreißen, abfahren und entsorgen, Dachfläche mit diffusionsoffener Folie abisolieren, Dachfläche mit imprägnierter Konter- und Dachlattung beschlagen, Dachfläche mit Tonziegel naturrot inkl. aller notwendigen Ort- und Firststeine und Sturmklammerung komplett neu eindecken zum Preis von

11.900,- € inkl. MwSt.

Ein Anstrich bringt Leben an Ihr Haus (100 m² Wandfläche)

Fenster und Türen mit Folie abkleben, Fassade mit Hochdruck reinigen, mit Tiefengrund satt einlassen, Fassade im gewünschten Farbton vor- und deckstreichen zum Preis von

4.850,- € inkl. MwSt.



Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 2,99% eff. Jahreszins!
Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!



z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach und einen neuen Anstrich bei 10-jähriger Laufzeit monatliche Rate **100,- €!**

Rufen Sie noch heute an und sichern Sie sich Ihren Beratungstermin

Telefon: 03677 207736

Am Vogelherd 97 • 98693 Ilmenau
FAX 03677 207737



Dachdeckerbetrieb Mattern*...bei uns ist Ihr Dach in guten Händen!***Sonderaktion Ultraleichtdach mit Royal Alu-Pfannenprofilen nur 2,0 kg pro m²**

Diese Dacheindeckung ist ideal für Flachbinderdachstühle und für jeden Bauherren, der seinem Dachstuhl nicht so viel Gewicht zumuten will!

Wirtschaftlich • lange Lebensdauer • extrem witterungsbeständig • dekoratives Aussehen • keine Moos- und Algenbildung • wartungsfrei • sturmsicher • bis 14° Dachneigung einsetzbar!

100 m² Dachfläche (z. B. Schindeldach) mit Konter- und Dachlattung neu einlatten, Dachfläche mit Alu-Ziegelprofil neu belegen zzgl aller Ort- und Firstbleche

zum Preis von jetzt nur **11.850,- €** inkl. MwSt.

Alternativ: 100 m² Dachfläche mit Betondachsteinen, sicher, gut und günstig!

Alte Ziegel und Lattung abreißen, abfahren und entsorgen, Dachfläche und Dachlattung einlatten, Eindeckung mit Betondachstein glanzbeschichtet rot und Sturmklammerung inkl. aller Ort- und Firststeine

zum Preis von **10.750,- €** inkl. MwSt.

100 m² Dachfläche mit Schindeln, leichter geht es nicht!

100 m² Dachpappe auf alte Schindeln aufbringen, 100 m² Schindeln in schwarz oder rot aufnageln, liefern und montieren zzgl. eventuell benötigter Ort- und Firstbleche

zum Preis von **7.960,- €** inkl. MwSt.

Fassadensanierung mit Naturschiefer

Trotzt Wind und Wetter – nie wieder streichen!

50 m² Wandfläche mit Naturschiefer beschlagen

50 m² Wandfläche, (z. B. Ihr Giebel wetterseitig) mit Naturschiefer 20/20 inkl. Ort und Fuß komplett auf vorhandene Schalung aufbringen

zum Preis von **7.250,- €** inkl. MwSt.

Malermeister Mario Ullrich*...wir verschönern Ihr Zuhause!***Vollwärmeschutz – dämmen Sie Ihr Haus und sparen Sie Heizkosten (100 m² Wandfläche)**

Fenster und Türen mit Folie abkleben, 10 cm Hartschaumplatte im Klebesystem (verdübelt) aufbringen, Baukleber aufziehen, Gewebe (rissüberbrückend und vorbeugend) einbetten, Quarzgrund streichen, Oberschichtputz im natürlichen Weißton aufziehen inkl. 5 Fenster- oder Türöffnungen

zum Preis von **13.400,- €** inkl. MwSt.

Putz gibt Ihrem Haus ein neues Gesicht (100 m² Wandfläche)

Fenster und Türen mit Folie abkleben, Baukleber aufziehen und Gewebe (rissüberbrückend und vorbeugend) einbetten, Quarzgrund streichen, Oberschichtputz im natürlichen Weißton aufziehen und ausreiben inkl. 5 Fenster- oder Türöffnungen

zum Preis von **7.250,- €** inkl. MwSt.

Unsere Malerleistung für Sie!

Hartschaum + Mineralwolle; Schienensysteme mit Hinterlüftung; Innendämmung, Trockenbau, Ausbau von Dachstühlen, Anstriche aller Art.

Metallbaumeister Jens Eubling *...Metallarbeiten präzise für die Ewigkeit!*

Treppen und Geländerbau, Zaunanlagen für Garten und Gewerbe, Gitter für Fenster und Türen, Tore aller Art manuell und elektrisch, Edelstahlarbeiten, Verglasungen, Schweißarbeiten

**Jetzt schnell anrufen und
Angebotstermin sichern!**

Tel.: 03677 207736

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt
günstig
online drucken**

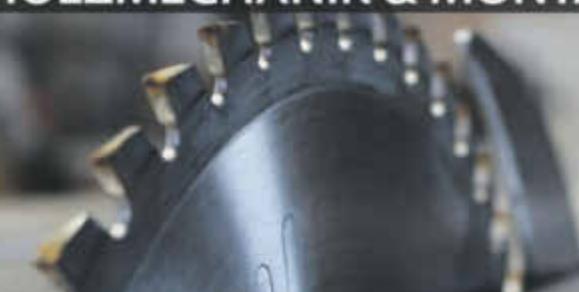
**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



**WIR BIETEN EINEN ARBEITSPLATZ IM BEREICH
HOLZMECHANIK & MONTAGE (M/W/D)**



96524 Förlitztal
OT Neuhaus-Schierschnitz
Bahnhofstraße 24
Tel. 036764 789-0
Fax 036764 789-10
www.meusel-objekteinrichtungen.de
info@meusel-objekteinrichtungen.de

www.meusel-objekteinrichtungen.de/jobs

AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Striegistal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de



Stromlose Kläranlagen

PKA ELSA
Ecoflo
Clearfox





**Stromlose Kläranlagen
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche**

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de




DJ-WUM
mobile diskothek

20er - 80er - 90er - Oldies - greatest Hits - Schlager - Fox - Rock
Musik & Stimmung für JEDEN Anlass

Look
MUSIK & STIMMUNG

Moderation - Programmgestaltung - Beschallung - Licht

immer die richtige Stimmung für Ihre Veranstaltung!

036764 / 72625 - 0172 / 7930303
www.wum-look.de - look.wum@t-online.de

Familienfeiern • Firmenevents • Vereinfeste • Hochzeiten • Geburtstage • Jubiläumsfeiern

kurz, Sie brauchen **MUSIK!**
ich bin käuflich!

10 Jahre

SON - BIKE
ROTTMAR
MATTHIAS MÄDER

eBike + Fahrrad Service + Verkauf
036764 / 819290
Oberlinderstraße 66
96524 Föritztal OT Rottmar
www.son-bike.de • info@son-bike.de

SERVICE RUND UMS HAUS

Michael Döring
Alte Handelsstraße 187
96524 Föritztal
OT Judenbach
Mobil: 0171 - 472 6053
info@doering-baudienstleistungen.de
www.doering-baudienstleistungen.de

Fliesen - Platten- und Mosaikleger
Innenausbau • Trockenbau • Estricharbeiten
Erd- u. Pflasterbau • Garten- u. Landschaftsbau

SONiDEE
DIE IDEENFABRIK
DRUCK + WERBUNG ALLER ART

LOGOENTWICKLUNG
SATZ + GESTALTUNG
ANZEIGENGESTALTUNG
VISITENKARTEN
POSTER • BANNER • PLANEN
GROSSFLÄCHENDRUCK
PLOTTEN • FORMFRÄSEN
BRIEFBÖGEN • FLYER
SCHILDER • PLAKATE • DISPLAYS
AUFKLEBER
AUTOBESCHRIFTUNG

0172 / 7930303 • look.wum@t-online.de 036764 / 72625

REBHANDESIGN
www.wum-look.de look.wum@t-online.de
036764 / 80899 0172 / 7930303

KRÄSSE
BESTATTUNGSISTITUT
AUS NÄHE ZUM MENSCHEN

Auf allen Friedhöfen tätig!

Ihr starker Partner in der Region. 24h 0170 - 274 59 30
Kronach - Gundelsdorf | Stockheim - Reitsch | Ludwigsstadt
Jederzeit persönlich Tel. 09261 - 916 11
für Sie da! info@bestattungen-kraesse.de

WOLF

Wasser & Wärme

- Holz- und Pelletsheizungen
- Hackschnitzel-Heizungen
- Brennwerttechnik
- Solar – Photovoltaik
- Öl- und Gasheizungen
- 3D-Badplanung
- Komplettbad
- Kundendienst

96524 Föritztal / OT Neuhaus-Schierschnitz • Bahnhofstraße 17 036764 / 72828
96342 Stockheim-Reitsch • Engelsgasse 2 09261 / 3844
Internet: www.wolf-haustechnik.de • email: wolf-haustechnik@t-online.de

Bautischlerei

Jürgen Weisheit
Meisterbetrieb der Innung

Dorfstraße 30
96524 Föritztal/OT Jagdshof
Tel. 03675 - 744713

Info@weisheit-bautischlerei.de
www.weisheit-bautischlerei.de

- Holztreppen • Innenausbau • Vordächer
- Haus- und Zimmertüren
- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Rolläden • Insektenschutz

HLS Metallbau

Friedrich-Engels-Straße 74 • 03675 - 885-0 • 96515 SONNEBERG
info@hls-metallbau.de • www.hls-metallbau.de

24h NOTDienst

Erfahrung seit 60 Jahren!

03675 - 885 - 0

Als Ihr
MEISTER - FACHBETRIEB
sorgen wir dafür,
das Ihre Bädräume lebendig,
Ihre Heizung warm,
Ihre Dachrinne wasserdicht und
Ihre Stahlkonstruktion tragfähig wird.
Was können wir für Sie tun?

D. FRICKE G M H

Seit 1966 Spezialbetrieb rund um den Kanal

Mörikestraße 1-3 · 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 8908-0 · Fax: 09568 8908-66
Mobil: 0170 8300487
E-Mail: fricke-kanal@t-online.de
Homepage: www.fricke-kanal.de



• Kanalreinigung
 • TV-Inspektion
 • Dichtigkeitsprüfung
 • Kanalortung
 • Kanal- und
 Rohrsanierung

• Fräserarbeiten
 • Abschneiderentleerung
 • Generalinspektion
 • Grubenentleerung
 • Schlammbefuhr von
 flüssigen Stoffen jeder Art

BAU UNTERNEHMEN HOFNER GbR

über 30 Jahre Erfahrung!

Mario u. Sandro Höfner
Sattelpaßstraße 68
96524 Förztal
OT Neuenbau

• Maurer- u. Betonarbeiten • Innen- u. Außenputzarbeiten • Badsanierung
 • Fliesenlege u. Trockenbauarbeiten • Altbausanierung u. Kellertrockenlegung
 • Schornsteinsanierung • Neubauten • Erd- u. Pflasterbauarbeiten
 und vieles mehr

Das Ford -Team Ihrer Region!

TOPAKTUELLE MODELLE zu 1A Konditionen
Vielfältige Auswahlmöglichkeiten:



Ford Neuwagen
 - ab Werk individuell bestellbar
 - Riesen-Lagerauswahl im Händlerverbund

Tageszulassungen
 - ausgesuchte Modelle zu Top-Konditionen

EU-Importfahrzeuge
 - vielfältige Auswahl, auch direkt vom Lager
(andere Marken auch möglich)

Unsere Jahreswagen von Ford
 - **bis zu 40% unter der UPE des Herstellers**
 - 5 Jahre Herstellergarantie ab Erstzulassung
 - erstklassiger Zustand, keine langen Wartezeiten
 - Riesen-Auswahl, direkt bestellbar

Maßgeschneiderte Finanzierungsangebote für alle Fahrzeuge



Autohaus GRUBER Ford

Inh. Thomas Gruber
PKW und Nutzfahrzeuge
in 96524 Förztal/OT Neuhaus-Schierschnitz
direkt an der B 89

Tel. 036764 - 72 999 www.ford-gruber.de

**Bestattungsinstitut
Norbert Müller e.K.**



• Erd- und Feuerbestattung
 • Seebestattung
 • alternative Bestattungen
 • Vorsorge

Im Trauerfall sind wir für Sie da!
Inh. Mandy Müller
Am Herrnberg 4
98724 Neuhaus/Rwg
Telefon: 03679 / 72 54 52
Termine nach Vereinbarung

anzeigen.wittich.de

Es geht um ihre DANKSAGUNG

Familien- und Traueranzeigen
hier in unserem Amtsblatt

Gerne bin ich Ihnen bei
der Gestaltung behilflich




Medienberater
J. Rebhan
0172 / 79 30 303
look.wum@t-online.de

MICHAEL BUTZ
 SERVICE & DIENSTLEISTUNGEN

Ihre Immobilie rundum optimal betreut



IHR Profi für Servicedienstleistungen:

- Garten- und Landschaftspflege
- Hausmeisterdienst
- Renovierungen / Entrümpelungen
- Malerarbeiten
- Baumaschinenvermietung
- Winterdienst

Auch für den privaten Bereich!

Service & Dienstleistungen
Michael Butz
 Am Lindenbach 29
 96515 Sonneberg

Telefon: +49-3675-401920
Telefax: +49-3675-401921
E-Mail: info@butz-son.de
Web: www.d-mv24.de

ZEHNER
GMBH
BESTATTUNGEN
 Sonneberg | Rathenaustr. 2
 Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 03675 4275577



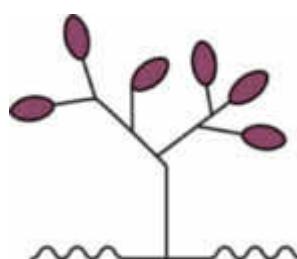




Gemeinsam werden schwere Wege leichter
 Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

Nadja König

Bahnhofstraße 20
96524 Föritztal
OT Neuhaus-Schierschnitz



Mund Schatz
PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

036764/80 49 80
Termine nach
Vereinbarung

www.mundschatz.de
info@mundschatz.de

**Über 3000 neue
Brautkleider
zum Outlet-Preis**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.
 Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen.
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:
 035 91 / 318 99 09 oder
 0151 / 42 26 65 00



Wenzel
Wasser • Wärme • Bäder
0 9 5 6 8 - 5 4 3 8
info@wenzel-neustadt.de
www.wenzel-neustadt.de



*Nutzen Sie die
Energie der Sonne !?*
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich

Wenzel
Ihr Partner

Farbanzeigen
 fallen auf!


 Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

PIETÄT BESTATTUNGEN

*Dort wo man Trost findet,
fühlt man sich geborgen ...*

Sonneberg, Gustav-König-Str. 8

TAG & NACHT

03675 / 8 95 60
 sonneberg@roga-pietaet.de
 www.roga-pietaet.de

* Erledigung aller Formalitäten
 * auf Wunsch auch Hausbesuche
 * Bestattungsvorsorge

Ihre Ansprechpartnerin:
Jasmin Pöhlmann

